

An die Bundesministerin für Wirtschaft und Energie
Frau Katherina Reiche
Scharnhorststraße 34-37
10115 Berlin

Kiel, 19. März 2026

OFFENER BRIEF

Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Energiewirtschaftsrechts zur Synchronisierung des Anlagenzubaues mit dem Netzausbau sowie zur Verbesserung des Netzananschlussverfahrens

Sehr geehrte Frau Bundesministerin Reiche,

die Unterzeichnenden stehen mit ihren Organisationen für eine zukunftsfähige, klimaneutrale, resiliente und sozial gerechte Wirtschaft in Schleswig-Holstein.

Im Vorreiterland der Energiewende leisten Erneuerbare Energien dank einer breiten Akteursvielfalt vorwiegend kleiner und mittlerer regionaler Unternehmen bereits heute einen entscheidenden Beitrag zur Versorgungssicherheit. Auf dem Weg zu einer vollständig erneuerbaren Energieversorgung ist es daher entscheidend, diese Stärken gezielt zu nutzen und Erneuerbare Energien als wirtschaftlichen Motor für Schleswig-Holstein weiter zu stärken.

Den noch nicht zur öffentlichen Konsultation gestellten Referenten-Entwurf des Gesetzes zur Änderung des Energiewirtschaftsrechts Ihres Hauses haben wir daher mit erheblicher Besorgnis zur Kenntnis genommen.

Der Gesetzentwurf darf die Zielsetzungen der gesetzlich definierten Ausbaupfade, zu denen sich sowohl der Koalitionsvertrags als auch der Koalitionsausschuss bekennen, nicht gefährden. In der öffentlichen Debatte ist das Bild entstanden, dass der Ausbau der Erneuerbaren Energien insgesamt ausgebremst werden soll. Das ist in unseren Augen ein katastrophales Signal und aus wirtschaftlicher, klima- und sicherheitspolitischer Sicht nicht vertretbar. Um dieser Entwicklung entgegenzuwirken, muss schnellstmöglich ein Dialog zwischen Politik und Wirtschaft hergestellt werden. Die Transformation der Wirtschaft erfordert einen beschleunigten Netzausbau, die Digitalisierung sowie eine Optimierung und Flexibilisierung der Netze, um weiterhin die regionale Wertschöpfung zu stärken.

Die im Gesetzentwurf geplanten Änderungen sowie weitere flankierende Maßnahmen der aktuellen Energiepolitik führen in der Branche zu erheblichen Unsicherheiten, so dass bereits jetzt Investitionsentscheidungen in Frage gestellt werden. Diese Umstände können zu einem Verlust an Ausbildungs- und Arbeitsplätzen führen. Dies betreffe nicht nur Unternehmen, die direkt mit Erneuerbaren Energien befasst sind, sondern auch die indirekt betroffenen Arbeitsplätze entlang der Wertschöpfungskette. Es ist von entscheidender Bedeutung, kurzfristig Planungssicherheit herzustellen, um den Zubau erneuerbarer Energien in Schleswig-Holstein nicht zu gefährden.

Besonders der ländliche Raum wäre bei einem Ausbremsen des Ausbaus der Erneuerbaren Energien von einer massiv sinkenden Wertschöpfung betroffen. Eine aktuelle Auswertung der Gewerbesteuerzahlungen aus der Stromproduktion für Schleswig-Holstein zeigt: Im Jahr 2024 flossen zwischen 110 und 120 Millionen Euro allein aus Windenergie- und Solaranlagen in die Gemeindekassen. Die Erneuerbaren Energien tragen somit entscheidend zur finanziellen Stabilität der Kommunen in Schleswig-Holstein bei.

Um die Verunsicherung für den Wirtschaftsstandort abzufangen, fordern wir dringend, geeignete Rahmenbedingungen für den weiteren Ausbau der Erneuerbaren Energien zu schaffen und eine offizielle Konsultation zu den dafür notwendigen Instrumenten zu starten. Nur so können Versorgungssicherheit - gerade in Anbetracht der aktuellen geopolitischen Lage - gewährleistet, Arbeits- und Ausbildungsplätze gesichert und ein verlässlicher Investitionsstandort Schleswig-Holstein erhalten werden.

Mit freundlichen Grüßen

Björn Ipsen
Hauptgeschäftsführer
IHK Flensburg

Laura Pooth
Vorsitzende
DGB Nord

Marcus Hrach
Geschäftsführer
LEE SH